

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/039/2017)

Sitzung am: 01.06.2017

Beschluss zu: V1532/17

Gegenstand:

Integriertes Handlungskonzept (Feinkonzept) für das Fördergebiet "Nördliche Johannstadt"

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das (Integrierte) Entwicklungskonzept gem. § 171 e BauGB (als fortgeschriebenes Feinkonzept) für das Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“ entsprechend Anlage 1 zur Vorlage.
2. Der Stadtrat beschließt die für die Gebietsentwicklung und Kofinanzierung der Fördermittel erforderlichen Eigenmittel innerhalb des Durchführungszeitraumes entsprechend Anlage 2 zur Vorlage bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt, im Zuge der Haushaltsplanung.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung aller Maßnahmen erforderliche Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum Ende des Jahres 2022 zu beantragen und die dazu erforderlichen förderrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
4. Die Verwaltung hat die Prüfaufträge aus der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Altstadt zur Vorlage V1532/17 zur Kenntnis zu nehmen.

Dresden, - 6. JUNI 2017



Detlef Sittel
Vorsitzender